

UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Unterlage für die 1. außerordentliche Sitzung des 1. Senats der Universität Lüneburg
im Sommersemester 2006 am 26.04.2006

TOP 6 Besetzung von Kommissionen

Bezug: Sitzung des Senats am 11.01.06
Drs. Nr. 2/1 WS 05/06

Präsidentin und Präsident 19.04.2006

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.01.2006 folgende Zusammensetzung der Kommissionen beschlossen:

Bei der Besetzung der Kommissionen hatte sich der Senat darauf verständigt, die zwischenzeitlich erfolgte Einrichtung der Fakultäten abzuwarten.

Der Senat wird gebeten, die Mitglieder der Kommissionen zu benennen.

Ferner werden die jeweiligen Gruppenvertreterinnen und –vertreter des Senats gebeten, gem. § 13 GO die Mitglieder der ständigen fakultätsübergreifenden Kommission für Lehramtsstudiengänge (FKL) für die Amtszeit des laufenden Senates zu benennen.

Auszug aus der Grundordnung:

§ 13

Ständige fakultätsübergreifende Kommission für Lehramtsstudiengänge

¹Für die Lehramtsstudiengänge wird eine ständige, fakultätsübergreifende Studienkommission – fakultätsübergreifende Kommission für Lehre und Studium in den Lehramtsstudiengängen (FKL) – gebildet. ²Die FKL hat 10 stimmberechtigte Mitglieder, wobei die Hälfte der Sitze auf die Studierendengruppe entfällt und die Hochschullehrergruppe über einen Sitz mehr als die Mitarbeitergruppe verfügen soll. ³Zur Sicherung der fachlichen Breite in der FKL entsendet die Hochschullehrergruppe drei und die Mitarbeitergruppe zwei weitere Mitglieder ohne Stimm-, aber mit Rede- und Antragsrecht. ⁴Die Mitglieder der FKL werden für die Amtszeit des laufenden Senates von den jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern im Senat bestellt; die Studiendekanin oder der Studiendekan für die FKL wird vom Senat gewählt. ⁵§ 16 Abs. 2 gilt entsprechend.